

Die Aufteilung der Elternschaft in der Familienentwicklung des 20. Jahrhunderts

Eine Skizze zur Kombination von Beruf, Kinderbetreuung und Selbstständigkeit

Peter Derleder

Auch nach dem 1. Ehrechtsreformgesetz von 1977 blieb es ungeachtet der geschlechtsneutralen Formulierung des § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB¹ dabei, dass die geschiedenen Frauen in erster Linie die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernahmen, während die Männer den Barunterhalt zahlten. Väter, die die Betreuung kleiner Kinder übernehmen wollten, galten auch in den ideenoffenen 1970er Jahren als Exotikum, hatten im Sorgerechtsstreitfall geringe Erfolgsaussichten,² wiesen auf dem Heiratsmarkt geringe Chancen und auch an der Sandkiste erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten auf. Die patriarchalische Arbeitsteilung der Geschlechter saß tief in den Persönlichkeitskernen, von den Chiffren des Unbewussten über die Wahrnehmung der Partner und der Kinder bis zu den Fähigkeiten der Arbeit mit den Händen und dem Intellekt, geübt in den Ursprungsfamilien, im Heranwachsen, bei der Paarbildung und vor allem auch im vorausgegangenen partnerschaftlichen Zusammenleben. Da sich kein anderer Bereich der Zivilgesellschaft im letzten Jahrhundert so revolutionär verändert hat wie die Familie und da die neuen Formen der Arbeitsteilung im ehelichen Zusammenleben und auch in den Nachscheidungsfamilien weiterhin prekär sind, lohnt sich nicht nur der Rückblick auf die 1970er Jahre, sondern auf die Feinstrukturen des Gesamtprozesses der Familienentwicklung, die zur Ergänzung der übrigen Beiträge dieses Bandes (mit ihren Schwerpunkten bei der sozialwissenschaftlichen Analyse und der Interpretation des geltenden Rechts) in Anknüpfung an die Konstellationen des modernen Familienromans umrissen werden sollen.

- 1 Der Elternteil, der ein minderjähriges unverheiratetes Kind betreut, erfüllt seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes, heißt es in dieser Norm. Die Vorläufernorm von 1900 hatte schlicht die Haftung des Vaters vor der Mutter vorgesehen, es sei denn, die Nutznießung des Kindesvermögens stand der Mutter zu, was praktisch nie der Fall war. Erst das Gleichberechtigungsgesetz von 1957 brachte die Haftung »der Eltern«.
- 2 Hier musste schon der Nachweis der Prostitution oder eines vergleichbaren sozialen Abstiegs der Mutter geführt werden.

1 Von den ›Buddenbrooks‹ bis ›To the Lighthouse‹

In Thomas Manns ›Buddenbrooks‹,³ dem in der Welt bekanntesten deutschen Roman, in jeder Generation neu verfilmt, hat die bürgerliche Familie ebenso wie im Regelbestand des BGB ihre Nachfeier. Die Sozialökonomie des Heiratens, die Fragilität der Liebesverbindungen, die Rationalität des männlichen Wirtschaftens und die kunstsinnige, kinderbetreuungsgerechte Emotionalität der von grober Hausarbeit befreiten Frau und Mutter werden miteinander verbunden. Niemand käme auf die Idee, dass der melancholische, eher amüsante als stetige und dann früh ermattete Thomas Buddenbrook weniger geeignet für die Unternehmensführung sein könnte als seine vitale, liebesfähige, zum Familienopfer bereite, pragmatische, (ihrer Zeit voraus) drei Scheidungen verkraftende und gestaltungsfähige Schwester Tony, die in der Lektüre des Romans seit Jahrzehnten immer mehr an die Rampe der Familienaufführung tritt. Die bürgerliche Familie geht bei Thomas Mann nicht als Institution unter (die Unternehmerfamilie Hagenström übernimmt), sondern ist nur beim generationsmäßigen Überhandnehmen von Künstlern, Romantikern und Sensibelchen geschwächt, was auch durch die ›weibliche‹ Unterwanderung der ›männlichen‹ Realitätstüchtigkeit bei der Kindererziehung geschieht. Als der in der Mitte des 19. Jahrhunderts spielende Roman zu Ende geschrieben ist, tritt akkurat das BGB in Kraft, mit einer letzten rigiden Rekonstruktion des Patriarchats, mit dem Letztentscheidungsrecht des Ehemannes über Kindererziehung und Frauenerwerbstätigkeit, mit der männlichen Nutznießung des Frauenvermögens, mit der Sicherung der Ehe gegen Scheidung und der Verdrängung der unehelichen Kinder aus dem Verwandtschaftszusammenhang. An die Arbeiterfamilie, der die Hausfrauenehe fremd ist, haben die bärtigen Verfasser des BGB nicht gedacht.

Ein Vierteljahrhundert später schreibt Virginia Woolf ihren Roman ›To the Lighthouse‹.⁴ Hier treten im Ferienhaus der Ramsays an einem einzigen Sommertag auf der schottischen Hebrideninsel Skye neben die nicht besonders reiche, aber der Oberklasse zuzurechnende Familie mit ihren acht äußerst unterschiedlichen Kindern befreundete Neben- und Hauptfiguren als Bezugspersonen, so dass ein vielfältiges soziales und seelisches Geflecht sichtbar wird, in den inneren Monologen der damaligen Prosa-Avantgarde, wo oft fast unmerklich vom Bewusstseinsstrom des einen Akteurs zum anderen übergegangen wird. Absolutes Zentrum ist zunächst die 50-jährige Mrs. Ramsay, noch immer eine Schönheit, die wahrnimmt, was jeder Einzelne denkt und fühlt, also auch die Distanz zu ihrem von ihr äußerlich bewunderten Ehemann, dessen Gegenwart sie allerdings nicht immer aushält, die die Restriktionen auch der anderen Männer schmerzlich spürt und die Selbstständigkeitsgrade der Frauen mit Zwiespalt registriert. Als Protagonistin der sozialen Kohärenz in diesem Ferienhaus wünscht sie sich Heiraten der Frauen ebenso wie sozialen und intellektuellen Aufstieg der Männer. Am nächsten Tag in dem Segelboot zum Leuchtturm

3 Geschrieben 1896 bis 1900, veröffentlicht 1901. Der Verkauf der ersten Auflage mit 1.000 Exemplaren war zunächst schleppend.

4 1925 geschrieben, veröffentlicht 1927.

gegenüber der Insel zu fahren, wünscht sich ihr jüngster Sohn, James, sechs Jahre alt, in der Eingangsszene. Der Vater sagt, dass das nicht gehen wird, weil das Wetter schlecht sein wird. Mrs. Ramsay will dem Kind aber die Hoffnung auf einen Wetterumschwung lassen, obwohl sie weiß, dass Mr. Ramsay immer Recht hat. Sie läßt alle Beziehungen mit ihrem Feingefühl und Zuspruch auf, hält aber auch den ihr unsympathischen Lyriker Carmichael aus, der in der Natur nach Worten sinnt. Ein Paar, am ehesten erotisch, findet unter Mrs. Ramsays teilnehmenden Beobachtungen zusammen. Ein anderes, wo die Malerin Lily Briscoe einem noblen Älteren bestimmt werden soll, bleibt Projekt. Auf geheimnisvolle Weise entsteht aber in Mrs. Ramsay bei der Fülle ihrer Zuwendungen eine Leere, die alles still werden läßt.

Nach diesem Sommertag läßt Virginia Woolf das nächste Jahrzehnt, in dem der Erste Weltkrieg liegt, im Zeitraffer vergehen (»time passes«). Der tüchtigste Sohn, Andrew, fällt, die schönste Tochter, Prue, stirbt im Kindbett. Auch Mrs. Ramsay stirbt früh. Lakonisch wird der Leser darüber in eckigen Klammern informiert, während die wilde hebridische Natur das Sommerhaus überwuchert. Nach diesem Jahrzehnt soll wiederum an einem Sommertag, dem zweiten und letzten des Romans, die dem Kind versagte Segeltour nachgeholt werden, mit Paketen für die arme Leuchtturmwärterfamilie, aber ohne Mrs. Ramsay und die verlorenen Kinder. Die Jüngsten, Cam und James, sind jetzt in der Pubertät und hassen den Vater, der während der Überfahrt konzentriert ein kleines Buch liest. James fungiert derweil als Steuermann in schwieriger Fahrt. Die Malerin Lily Briscoe ist nicht mitgekommen, ebenso wenig wie der Lyriker, sondern sieht an ihrer Staffelei vorbei von ferne das Boot kleiner werden und verbindet es mit dem Vergangenen. Sie empfindet es als befreiend, dass sie nicht heiraten musste. Das damals zustande gekommene Paar konnte sich nicht dauerhaft ertragen. James erhält, als das Boot am Leuchtturm ankommt, ein tief in ihn eindringendes erstes anerkennendes Wort seines Vaters. Die Verse des Lyrikers sind noch berühmt geworden, als er schon alt ist. Er wollte damals nicht mehr leben, als Andrew fiel. Lily Briscoe setzt die Bucht, die Menschen und die Erinnerungen auf ihrer Leinwand spätimpressionistisch zusammen.

Ihr ist Virginia Woolf biografisch am nächsten. »Ein Zimmer für sich allein«, ⁵ ein Leben unabhängig von Heirat und Kindern ist möglich geworden. Die emotionale Allmacht der Frau ist zerfallen und mit ihr die Zwangsvorstellung von ihrer Subsumtion unter die Urteilskraft des Mannes. Die Kinder können das Traditionelle nicht einfach weitergeben. Über den Tod seiner Frau hinaus bleibt Mr. Ramsay in der Beschränkung der alten Arbeitsteilung gefangen, in der »schrecklichen Unfruchtbarkeit der Männer«. Die Verpflichtung auf die Realitätstüchtigkeit der Kinder hat er immerhin mit der späten Bootsfahrt eingelöst. Der Leser kann begreifen, dass die alte Arbeitsteilung zerbrochen, dass flüchtige gelebte Liebe und tiefgehende ungelebte möglich geworden sind, dass die Kinder sich nur begrenzt an den Bezugspersonen der Kindheit ausrichten können, dass aber auch die Leere der traditionellen Lebensmuster neuen Formen der Familie und der Selbstständigkeit weicht.

5 *A Room of One's Own*, ein Essay von Virginia Woolf aus dem Jahre 1929, ist einer der meistzitierten literarischen Texte der Frauenbewegung geworden.

2 Die nachfolgende Rechtsentwicklung

Diese Aufbrüche waren in Deutschland in der Weimarer Zeit ebenfalls greifbar, wo sich die großen politischen Lager der Republik so feindselig gegenüberstanden, dass nur die unmittelbar mit der Novemberrevolution verbundenen Reformen blieben, das Frauenwahlrecht⁶ insbesondere, während der familienrechtliche Rechtsbestand des Patriarchats bestehen blieb, auch in der Zeit des Nationalsozialismus, der es nur ideologisch und bevölkerungspolitisch übertrumpfen wollte, bis die Frauen weithin die Kriegswirtschaft übernahmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollten die alten Rollenmuster noch einmal verankert werden, ungeachtet des von den vier Frauen im Parlamentarischen Rat⁷ durchgesetzten Art. 3 Abs. 2 GG. Die katholischen CDU-Minister der Regierung Adenauer trafen sich insgeheim, um die Gleichberechtigung der Geschlechter im Zaum zu halten,⁸ in engem Kontakt mit dem Vatikan, gegen den freidemokratischen Beelzebub-Justizminister Thomas Dehler. Erst in der zweiten Legislaturperiode gelang es, die Forderungen der Frauen (auch aus der CDU) mit dem sog. Gleichberechtigungsgesetz⁹ zu domestizieren. Güterrechtliche Parität im gesetzlichen Güterstand wurde immerhin geboten, aber kein neues Scheidungsrecht und wieder das Leitbild der Hausfrauenehe. Den väterlichen Stichtscheid in Erziehungsfragen zertrümmerte immerhin das Bundesverfassungsgericht.¹⁰ Die ideologische Restauration hatte Kernsätze wie den: »Meine Frau braucht nicht zu arbeiten.« und »Um der Kinder willen sollte eine Ehefrau auch eine unglückliche Ehe durchhalten.« Der Kampf gegen die Ausbreitung der Scheidung wurde beim Bundesgerichtshof bis Mitte der 60er Jahre erbittert geführt,¹¹ in dem auch Eheleute zusammengezwungen wurden, bei denen die Ehegatten seit Jahrzehnten infolge ihrer Kriegsschicksale nicht mehr zusammengelebt hatten.

Erst das 1. Eherechtsreformgesetz brachte die Scheidung, ohne dass schmutzige Wäsche gewaschen werden musste. Schon seit Anfang der 1970er Jahre erfolgte auf der Grundlage der durch die Pille ermöglichten Familienplanung eine Entkopplung von Ehe, Familie und Sexualität,¹² bis schließlich auch das Zweite Vatikanische Konzil den Wert körperlicher Erfüllung anerkannte.¹³ Die öffentliche Sorge galt zumeist den Scheidungskindern, später auch den Kindern sonstiger Alleinerziehenden.

6 Am 12.11.1918 führte der Rat der Volksbeauftragten das Frauenwahlrecht ein. In Frankreich war es die Commune 1871, nach deren Niederschlagung die französischen Frauen aber noch bis 1944 warten mussten.

7 Darunter die Kasseler Notarin Elisabeth Selbert, die sich allerdings noch zu gewissen Wesensunterschieden zwischen Mann und Frau bekannte (vgl. Moeller 1993: 57, 61).

8 Vgl. Rölli-Alkemper 2000: 571f.

9 Gesetz vom 18.06.1957, BGBl. I S. 609, in Kraft getreten am 01.07.1958.

10 BVerfGE 10, 59.

11 Siehe dazu Derleder, KJ 2000, 1ff.

12 Vor allem das IV. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23.11.1973, BGBl. I S. 1725, trug mit der Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität dazu bei.

13 II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* Nr. 49 (de amore coniugali), in der auch die *corporis animique expressiones* einbezogen wurden.

der, den Pflege- und Heimkindern. Der Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG wurde nach und nach auf alle Familienformen ausgedehnt.¹⁴ Die Sexualität wurde in all ihren Versionen liberalisiert, bis auf die radikale Ächtung der Pädophilie. Die Frauen setzten die Gleichberechtigung in der Ausbildung durch, weniger allerdings im Beruf, wo Deutschland immer noch eine vergleichsweise drastische Ungleichheit der Arbeitseinkommen von Frauen aufweist.¹⁵ Die Kehrseite der Liberalisierung war die Umwidmung der Sexualität vom Seriositätsindiz für soziale Verbindungen zum Konsumgut. Diese ergriff auch die flüchtigeren Kontakte und Partnerschaften. Der Kindeswunsch wurde durch Konsumansprüche und egomanische Selbstverwirklichung immer weiter zurückgedrängt, so dass auch noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbare Milliardensubventionen der Familie die Geburtenrate kaum steigen lassen.¹⁶

Der Ausbau kinderfreundlicher Einrichtungen (von der Krippe angefangen) auf französisches Niveau scheint möglich. Obwohl ideologisch die Familie als Geborgenheitswert nach wie vor dominiert, wird immer später geheiratet und geboren (zunehmend in umgekehrter Reihenfolge). Arbeitsteilungsmuster je nach Geschlechtsrolle gibt es nicht mehr. Mühevolle individuelle Einigungsprozesse dauern oft Jahre. Bei reduzierten Arbeitseinkommen wird beiderseitige Berufstätigkeit nicht nur paritätisches Projekt, sondern auch sozialökonomische Notwendigkeit. Das Scheitern der Ehe mit Kindern bedeutet meist schwerste Einbrüche im Lebensniveau. Selbst die Scheidung des Unternehmers ist zum betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungsthema geworden. Die Väter können meist nicht alles bezahlen, schon gar nicht, wenn sie einen neuen Anlauf zur Familie machen. Sie verschwinden aber auch nicht mehr so massiv wie früher, und der Druck der Rechtsprechung zur Erhaltung der zweiten elterlichen Bezugsperson nach Trennung und Scheidung wächst. Die berufliche Selbstständigkeit der Frauen hat zugenommen, oft unter Pejoration früherer hausfraulicher Tätigkeiten. Die Hausfrauenehe wird seltener, auch wenn es dafür Rentenanrechnungsjahre gibt. Die elterlichen Erziehungspotenziale geraten immer mehr in Bedrängnis, da das Fernsehen (insbesondere seit Einführung des privaten Fernsehens) Kinder- und Jugendjahre stiehlt und verhunzt. Das gemeinsame Sorgerecht der geschiedenen Eltern, theoretisch von den Beteiligten meist erklärtermaßen angestrebt, wird in der Praxis leicht zu einer Defizitkumulierung. So ist das Programm des neuen Familienromans strukturiert.

14 Vgl. nur BVerfGE 99, 216; 105, 313.

15 Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Bruttostundenverdienst von Frauen im Jahr 2008 um 23 Prozent unter dem der Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Frauen verdienen aber im gleichen Unternehmen für die gleiche Tätigkeit nicht 23 Prozent weniger. Die Ursachen für den Verdienstabstand sind vielfältig. Die Wahl der Berufe und Branchen ist ebenso heterogen wie die Erwerbsbiografien von Männern und Frauen. Diese Unterschiede sind in der Differenz von 23 Prozent enthalten. Der Verdienstunterschied wird als unbereinigter Verdienstabstand (*unadjusted gender pay gap*) bezeichnet.

16 Nach einem kurzfristigen Anstieg stagniert die Geburtenrate zur Zeit bei knapp 1,5 Kindern pro Paar.

3 *Der Familienroman mit den allfälligen Korrekturen*

Jonathan Franzen, geb. 1959, hat 2001, also 100 Jahre nach Thomas Mann, den neuen Familienroman ›Die Korrekturen‹¹⁷ herausgebracht, mit etwa gleichem Umfang, gut naturalistisch erzählt, ungeheuer detailreich, wie es nur ein zehnjähriges Schreiben ermöglicht, nobelpreisverdächtig, aber bei aller Introspektion distanzierter als Thomas Mann, so dass keine der Figuren am Ende wirklich sympathisch ist, vielleicht mit Ausnahme der Großmutter Enid Lambert, die schon im März das (vielleicht letzte) gemeinsame Weihnachten mit Kindern und Enkeln vorbereitet. Ihr Mann Alfred hatte noch den sicheren Ingenieursarbeitsplatz für solide technische Arbeit, werkelt auch trotz Parkinson im Rentenalter noch – etwas depressiv – in seiner Kellerwerkstatt, bekommt von der Familie nicht viel mit, hat aber anerkanntermaßen den moderaten Wohlstand erarbeitet.

Die drei Kinder des Paares, über die USA verstreut, haben mit dieser Lebenswelt nur noch wenig zu tun. Gary, der Älteste, Banker, mit leichter Alkoholschwäche, versucht es wieder mit der traditionellen Lebensform Vater/Mutter/Kinder, aber seine Ehefrau will auf keinen Fall ein Lambert-Weihnachten, und in den hochgerüsteten Zimmern seiner Kinder findet er dafür ebenfalls nur geteilte Zustimmung. Der andere Sohn, Chip, ist ein Chaot, verliert seine Chancen auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder eine Schriftstellerexistenz durch eine Sexaffäre und gerät schließlich in die Fänge mafioser litauischer Geschäftsleute. Chip lebt auch noch teilweise auf Pump bei seiner Schwester Denise. Die hatte es zunächst in der Ehe mit einem älteren Mann versucht, dann eine Karriere als Gourmetköchin gestartet, bevor sie sich statt in den sie umwerbenden Chef in dessen Ehefrau verliebte. Am Ende bleiben von den lang geplanten Familienweihnachten nur noch Fragmente sozialer Kohärenz.

Der Wirrwarr der Single-Existenzen ist spektakulärer als Tony Buddenbrooks Fehlheiraten, zudem aufgeladen mit allen soziologischen und psychologischen Raffinessen des 20. Jahrhunderts, von einem humorvollen Autor, der (anders als Thomas Mann) nichts Tragisches mehr an seinen Helden spüren lässt. Denn über Enids Familiensehnsucht liegt Staub. Das Verständnis für Chip und Denise fällt dem Leser immer schwerer. Nur Gary, der Fremde im eigenen Haus, in seiner Ehe und in den Kinderzimmern mit ihrer monströsen industriellen Ausstattung, verdient Mitgefühl.

Obwohl Gary eisern Familiengefühl zu vermitteln versucht, kann man ihn sich als ersten Entlassungskandidaten bei einer Bank in der Finanzkrise vorstellen. Er wird, falls er dann erwartungsgemäß von seiner Frau Caroline in die Wüste geschickt werden sollte, sicher sein Bestes tun, um mit seinen Kindern in Kontakt zu bleiben. Kein Hass seiner Kinder wird sich ihm auftun (wie noch bei Mr. Ramsay), allenfalls Strenge wegen der von ihm benötigten Spirituosen. Die Kinder werden, wie es heute verbreitet ist, in ihrem zweiten Lebensjahrzehnt darüber entscheiden, was sie von den konkurrierenden Angeboten ihrer geschiedenen Eltern annehmen wollen. Aber die Scheidungsphase hat Jonathan Franzen in seinem Roman, der die heterogensten familiären Existenzformen kontrastiert, nicht eingebaut, weil inzwischen als das eigentliche Exotikum das Zusammenleben erscheint.

17 Veröffentlicht 2001 in den USA und 2002 in deutscher Übersetzung.

4 Der Ausgangspunkt der nahehehlichen Arbeitsteilung

1977, als auch das deutsche Familienrecht mit gehöriger Verspätung in die Moderne eintrat, war die Nachscheidungsfamilie noch verhältnismäßig unerforscht.¹⁸ § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB ordnete, wie zu Beginn angesprochen, die Gleichwertigkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit an. Übernahm die Ehefrau die weitere Betreuung der Kinder nach Trennung und Scheidung, ohne einem Beruf nachzugehen, war das eine einfache Regelung. Wehe aber, wenn sie auch berufstätig wurde, wie dies in Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern immer schon Usus gewesen war! Dann war fraglich, ob die getrenntlebende oder geschiedene Ehefrau nicht auch gem. § 1606 Abs. 3 S. 1 BGB proportional zum Barunterhalt beizutragen hatte und ob der barunterhaltspflichtige Ehemann Abzüge von seinem Unterhaltsbetrag machen konnte, weil die Betreuungsleistung durch die Berufstätigkeit der Frau reduziert sei. Beides wurde in der instanzgerichtlichen Judikatur praktiziert.¹⁹

Stichwort war die (an sich verpönte) Monetarisierung des Betreuungsunterhalts, mit der erst eine auf den Barunterhalt bezogene Vergleichsrechnung möglich erschien. Das ideologische Leitbild der Hausfrauenehe, nach dem die Mutter das Wohl des Kindes durch Erwerbstätigkeit beeinträchtigte, wurde hier noch einmal wirksam. Durchgesetzt²⁰ hat sich jedoch schließlich der Gedanke, dass bei einer marktmäßigen Bewertung der Betreuungsstunden der betreuende Elternteil, der nur alle zwei Wochen die Kinder an den anderen Elternteil abgibt, auch bei voller Berufstätigkeit ein derartiges Mehr an Aufwand hat, dass der Barunterhaltsbetrag daneben verblasen muss.²¹ Das ändert aber nichts daran, dass sich getrennte und geschiedene Partner heute mit Rücksicht auf unstetige und zurückgehende Arbeitseinkommen und die gewachsene Bereitschaft zu gemeinsamer Sorge ganz individuell um die für die Kinder nach den gegebenen Verhältnissen beste Lösung bemühen müssen, was nach dem Partnerkonflikt oft eine geradezu übermenschliche Anstrengung erfordert.

5 Fazit

Der Familienrichter muss dann, wenn alles wieder zerbricht, die heterogensten Familienszenarien auseinanderdividieren, wo im Zentrum die Frage steht, wer die

18 Siehe dagegen heute Nave-Herz 2007.

19 Das LG Köln FamRZ 1970, 91, 92, drückte die Betreuungsleistungen in Geld aus, rechnete deren Geldwert dem Barbedarf hinzu und verteilte den Gesamtbedarf anteilig auf die Eltern (sog. vollständige Monetarisierung, vgl. auch LG Hanau DAVorm 1976, 129). Nach einer anderen Berechnungsmethode sollte der betreuende Elternteil den durch seine Berufstätigkeit entstehenden Mehrbedarf selbst tragen (vgl. LG Hamburg DAVorm 1975, 187, 189f.). Andere Gerichte wollten eine Minderung des Betreuungsbedarfs mit zunehmendem Alter der Kinder berücksichtigen (vgl. LG Düsseldorf DAVorm 1975, 177, 180f.).

20 Vgl. BGH NJW 1980, 2306.

21 § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB wird nur dann relativiert, wenn seine Anwendung zu einem erheblichen wirtschaftlichen Ungleichgewicht führen würde (vgl. BGH FamRZ 2001, 1065 und ständige Rechtsprechung).

größten Nachteile aus der Ehe hatte. Er muss sich mit den Vornamen aus dem Ensemble der Patchwork-Familien wappnen, wenn er ein kleineres Kind anhört, das noch keine strukturelle Aufklärung über das Familiengeschehen geben kann. Und die Familienpsychologen haben alle Mühe zu erklären, warum gerade der längst aufgegebene, von durchsetzungsfähigeren Nachfolgern abgelöste Ex oder der etwas ungepflegte Opa beim Sonnentest die größte Sonne bekommt. Vielleicht hat er diese aber auch nur durch die permissivste Haltung zum Fastfood verdient. Der Familienroman schreibt sich als eine Art Dschungelbuch weiter. Die Betreuungsleistung wird ebenso prekär, wie es die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit schon immer war, findet sich aber oft auch an unerwarteter Stelle. Plötzlich erleben jetzt die Erzieherinnen und Erzieher im allgemeinen Schuldgefühl einen unerwarteten Lohnsprung.²²

Das familiäre Über-Ich hinkt den realen Veränderungen aber meilenweit hinterher. Die gegenwärtig studierende Jugend würde die innere Distanz zwischen den Eheleuten der Großelterngeneration (etwa der Romane John Updikes) mit fünf gemeinsamen Lebensjahrzehnten ›keinen Tag‹ ertragen, trennt sich aber alle Nase lang von einer partnerschaftlichen Versuchsperson oder bleibt ganz in den virtuellen oder telekommunikativen Verbindungen stecken. Vielleicht ergibt es sich noch. Es ist das Feuer, das nicht brennt.²³

Literatur

- Derleder, Peter, 2000: Das Jahrhundert des deutschen Familienrechts, *Kritische Justiz* (KJ) 2000, S. 1–21.
- Franzen, Jonathan, 2002: *Die Korrekturen*, Berlin 2002.
- Moeller, Robert G., 1993: *Protecting Motherhood. Women and the Family in the Politics of Post-war West Germany*, Berkeley 1993.
- Mann, Thomas, 1901: *Buddenbrooks. Verfall einer Familie*, Berlin 1901.
- Nave-Herz, Rosemarie, 2007: *Familie heute*, 3. Auflage, Darmstadt 2007.
- Rothmann, Ralf, 2009: *Feuer brennt nicht*, Frankfurt am Main 2009.
- Rölli-Alkemper, Lukas, 2000: *Familie im Wiederaufbau*, Paderborn 2000.
- Statistisches Bundesamt, 2009: *2008: Verdienstunterschied von Männern und Frauen weiter bei 23 %*. Pressemitteilung Nr. 428 v. 12.11.2009, im Internet abrufbar unter <http://www.destatis.de> > Presse > Pressemitteilungen (letzter Zugriff: 03.12.2009).
- Woolf, Virginia, 1927: *To the Lighthouse*, London 1927.
- Woolf, Virginia, 1929: *A Room of One's Own*, London 1929.

22 Natürlich war die neue tarifvertragliche Anerkennung ihrer Leistungen aber berechtigt.

23 Unter Bezug auf den herausragenden Liebes- und Familienroman von Ralf Rothmann (2009), wo der Leser den abgestandenen Familienmief in den Büchern der deutschen Großautoren Günter Grass und Martin Walser aus den beiden letzten Jahrzehnten hinter sich lassen kann.